



Tarifordnung

Gültig ab 1. Januar 2024

Hotellerie

Der Hotelleriepreis inkl. Vollpension bemisst sich für alle Abteilungen nach der Zimmerkategorie.

Zimmerkategorie pro Tag und Person

Zweierzimmer	CHF	134.90	als Einzelbelegung CHF 174.90
Zweierzimmer mit Dusche und WC	CHF	139.90	als Einzelbelegung CHF 194.90
Einzelzimmer	CHF	154.90	
Einzelzimmer mit Dusche und WC	CHF	174.90	

Mahlzeitenreduktion ab 6. Tag gem. AVB	CHF	18.00
Probewohnen (Montag bis Freitag), pauschal	CHF	1'000.00

Betreuung

Grundbetreuungspreis pro Tag	CHF	33.00
------------------------------	-----	-------

Zuschlag psychosoziale Betreuung und/oder Demenz pro Tag

Stufe 1	CHF	30.00
Stufe 2	CHF	45.00
Stufe 3 geschützte Abt. ohne FU	CHF	80.00
Stufe 4 offene/geschützte Abt. mit FU	CHF	100.00
Stufe 5 individuelle Vereinbarung	CHF	≥100.00

Pflegetaxen

KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie des Pflegegesetzes.

Selbstbehalt Stufe 1 pro Tag	CHF	7.25
Selbstbehalt Stufe 2 bis 12	CHF	23.00

Medizinische Nebenleistungen (AATP)

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen sowie Arzneimittel bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen. Grundsätzlich werden diese Leistungen im System tiers payant direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

Nicht kassenpflichtige Medikamente sowie MiGeL-Produkte und Medikamente, welche die Limitationen überschreiten, werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Zusätzliche verrechenbare Nebenauslagen

Eintrittspauschale	CHF	200.00
Austrittspauschale (inkl. Schlussreinigung)	CHF	350.00
Todesfallpauschale (zusätzlich zur Austrittspauschale)	CHF	200.00
Umtriebsentschädigung bei Nichteintritt	CHF	450.00



Transportkosten von Externen (Taxi usw.)	Nach Aufwand		
Transportkosten mit Fahrzeugen des Pflegeheims	CHF	1.00	Pro Kilometer
Zusätzliche Personalleistungen (z.B. bei Fahrdiensten mit Begleitung durch Mitarbeitende. Keine Verrechnung bei Fahrten zum Arzt, Zahnarzt oder Spital.)	CHF	60.00	Pro Stunde
Telefonmiete Gerät	CHF	10.00	Pro Monat
Telefongesprächsgebühren	Nach Aufwand		

TV Gerät wird von der Sonnhalde zur Verfügung gestellt, eigene Geräte können gebracht werden.

«Nämelen» von Kleidern	CHF	0.50	Pro Kleidungsstück
Mieten von Pflegemobiliar	auf Anfrage möglich		
Entsorgung	gemäss externer Rechnung oder Aufwand Heim		
Beschädigungen	gemäss externer Rechnung oder Aufwand Heim		

Jährlich kann per 1. Januar ohne Ankündigung auf Hotel- und Betreuungstaxen die Jahresteuern verrechnet werden.

Grüningen, 07. Dezember 2023